

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 12=32 (1866)

**Heft:** 4

**Artikel:** Früchte der Beobachtung des letzten Polenkrieges an Ort und Stelle

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93818>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

c. Der topographische Atlas ist mit diesen Nachträgen, sowie mit den nöthigen Korrekturen und neu erfolgenden topographischen Aufnahmen in fortgesetzter Weise zu vervollkommen und auf dem Standpunkte der Zeit zu erhalten.

d. Die Generalkarte im Maßstab von  $\frac{1}{25000}$  ist mit Beförderung auszuführen und in gleicher Weise wie der topographische Atlas auf dem Standpunkte der Zeit zu erhalten.

e. Es ist dafür zu sorgen, daß für die Bedürfnisse der Administration und des Publikums die nöthige Zahl der Blätter des Atlases und der reduzierten Karte gedruckt werde.

Art. 10. Der Chef des Stabsbüreaus ist beauftragt, die zu den Plänen der Landesvertheidigung nöthigen Materialien zu sammeln.

Er hat im Besondern Alles anzuregen und vorzubereiten, was für eine allfällige Armeeeintheilung und Armeebewegung nöthig und nützlich ist, wie Vorbereitung von Vertheidigungsplänen für die verschiedenen Grenzfronten; Vorbereitung der einschlägigen Instruktionen nach Maßgabe der verschiedenen Eventualitäten, Vorschläge zu nothwendigen Erkennungen und Leitung der Arbeiten überhaupt, welche die Ordnung, Sammlung und Vervollständigung der Hilfsmaterialien für eine allfällige Armeeaufstellung betreffen, in so weit die Sammlung der bezüglichen Materialien nicht einzelnen Waffen- und Verwaltungschefs zugewiesen ist; er sorgt jedenfalls auch für eine einheitliche Uebersicht über alle Hilfsmaterialien dieser Art, die bei den verschiedenen Waffen- und Verwaltungschefs gesammelt werden.

Art. 11. Er hat dafür zu sorgen, daß den zu ihrer militärischen Ausbildung auf das Stabsbüreau einberufenen Offizieren des eidgen. Stabes die Gelegenheit gegeben werde, die Hilfsmittel für die militärische Landeskunde und Landesvertheidigung kennen zu lernen.

Art. 12. Er hat dem Militärdepartement zuhanden des Bundesrathes jeweilen rechtzeitig ein Programm für die im nächsten Jahre auszuführenden Arbeiten einzureichen, ebenso den auf seinen Geschäftsbereich bezüglichen Ausgabenvoranschlag und den Jahresbericht.

Art. 13. Das Departement wird zur Prüfung der Arbeiten und des Programms des Stabsbüreaus eine Kommission aus den Waffenchefs und nöthigenfalls aus andern höhern Offizieren bestellen. Der Chef des Stabsbüreaus hat in dieser Kommission beratende Stimme.

Art. 14. Der Chef des Stabsbüreaus wird überhaupt alle administrativen Arbeiten besorgen, die ihm vom Departement übertragen werden.

Bern, den 22. Christmonat 1865.

Der Bundespräsident:

**Schenk.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schieß.**

## Früchte der Beobachtung des letzten Polenkrieges an Ort und Stelle.

(Fortsetzung.)

### Das Fuhrwesen

der Polen stellt sich mir, namentlich was die Zahl der Wagen, die den vornehmen Namen Furgontrugen (meist Leiterforbwagen) betrifft, in schlagender Weise so dar, wie es nicht sein sollte. Jede „Partei“ führte für ihre 500 Mann nicht weniger als 12 bis 15 Wagen mit sich, die mehr Flächenraum wegnahmen als die Truppe selbst, und in den Wäldern, an so rücksichtsloses Fahren auch die Polen gewöhnt sind, im höchsten Maße hinderlich waren. Kam dann noch dazu, namentlich bei einer der von mir gesehenen Parteien, oft besonders in der Lagerung dieser Wagen, das heillosste polnische Wirrwar unter ihnen herrschte, so daß sie in die Kreuz und Quer, die Deichseln und Bespannungen nach allen 16 Winden durch einander stehend, die Wege zu und vom Lagerplatz versperrten, so stieg der Uebelstand bis zu hoher Gefahr. Bisweilen wurden auch Bewegungen in der Nähe des Feindes wegen der Unmöglichkeit mit den Wagenzügen auf den sichersten, kürzesten oder verborgensten Wegen durchzukommen, mehrere Stunden lang verzögert; und die Wagen nahmen zu ihrer Bedeckung auf den nothgebrungenen Umwegen oft einen sehr werthvollen und starken Theil der Truppen in Anspruch. Andere Male fuhren die Wagenzüge mitten in der Nacht den unrechten Weg in vom Feinde besetzte Ortschaften, und es fielen die den Hafervorrath führenden Wagen den Kosaken in die Hände.

Die Furgoni waren daher der Gegenstand ewiger Bewünschungen der Befehlshaber, welche dennoch an der Macht der an asiatisches Wanderleben streifenden Gewohnheiten scheiterten, zufolge welchen auf diesen Wagen ganze Fuder Hausrath, besonders Thee-Geschirre und Pelzdecken fürs Lagerleben mitgeschleppt wurden. Auf der andern Seite waren aber bei den best geführten Parteien auch die Ordnung beim Wagentrost die beste.

Obgleich die geringere Zahl der Wagen bei uns nicht so schädlich wirken wird, wie dort, so überzeugte ich mich doch auch dort, stets den Feind in der Nähe wissend, noch viel lebendiger als ich es schon häufig in unsern harmlosen Dienstverhältnissen gethan, daß dieser wichtige Zweig der Truppenführung bei uns noch viel zu sehr vergessen und vernachlässigt ist.

Für die Aufrechthaltung der Ordnung würde es wohl besser sein, wenn die Fuhrleute aus der Truppe hervorgingen, freilich weniger für den Pferdehaltung. Doch sollten sich wohl dazu die nöthige Zahl durch bürgerlichen Beruf geeigneter Leute finden lassen. Daß die Gemeindsfuhrleute die Schlechtesten und eine theure Ersparniß sind, darüber ist wohl kein Zweifel vorhanden.

Angesichts der Hindernisse, welche der Wagentrost

namentlich im Walde häufig fand, und des häufig vorkommenden Versperrens der Wege durch denselben, erinnerte ich mich an manche Vorzüge, die ich vom Gebrauch der Saumthiere bei unserm Gottshards-Truppenmarsch von 1861 nicht bloß auf Saumwegen, sondern auch auf der großen Straße und in der Ebene gesehen hatte. Ein Saumthierzug, an dem eine andere Truppe vorbei und voraus rücken soll, stellt sich fast unter allen Umständen ohne alle Schwierigkeiten selbst in Straßengraben, auf Straßenborde, in die engsten Nebengäßchen und Sträßchen in wenigen Augenblicken bei Seite, häufig da, wo Ausweichen einem Wagenzug rein unmöglich wäre, und wo es fast immer mehr Zeit erfordern und stets der vorbeirückenden Truppe weniger freien Raum lassen wird. Die Theilbarkeit des Trostes, die Möglichkeit auch der kleinsten Truppe ihr Gepäck bei Entsendungen mitzugeben, geht bei Saumthieren viel weiter als bei Wagen.

Ich theilte diese Beobachtungen dem für alles derartige sehr empfänglichen Mäzelnik (Bauernführer im besten Sinn des Wortes) Rucki mit, welchem dieselben sehr einleuchteten, so daß er ganz entschieden dem Tragen den Vorzug vor dem Führen gab.

Indessen ist nicht zu verkennen, daß ein angespanntes Thier immerhin zugleich auch ruhen kann, und daher auch jeden Augenblick marschfertig ist, während das Saumthier zur Ruhe abgebastet und zum Marsch aufgebastet werden muß, also lange nicht so rasch von der Last zum Marsch übergehen kann.

Auch kann das Saumthier nur unter sehr günstigen Umständen traben, mangelt also der Schnelligkeit der Bewegung. Und endlich erfordert das Basten mehr Thiere und also mehr Futter, dagegen weniger Raum als das Führen.

(Fortsetzung folgt.)

## Bücher-Anzeigen.

### Schweizerische Militär-Zeitung, Jahrgang 1865.

Vollständige Exemplare dieses Jahrgangs, bestehend in 52 Nummern, nebst Titel und Register, können, soweit der nur noch kleine Vorrath reicht, zum Preise von 7 Fr. (cartonirt für 7½ Fr.) bezogen werden, durch die Expedition der Schweizerischen Militär-Zeitung (Schweighausersche Verlagsbuchhandlung).

In der Schweighauserschen Verlagsbuchhandlung in Basel ist zu haben:

- Dieler, S.** Die Lebensmittel in militärischer Beziehung. Zum Gebrauch der Offiziere des eidgenössischen Commissariatsstabs; klein 8. broschirt Fr. 1. —
- Diepenbrock, C. J.** Praktischer Reitunterricht für Schule und Feld; brosch. Fr. 1. —
- Hindenlang, L.** Bajonettfecht-Unterricht, mit 18 Tafeln Abbildungen Fr. 1. —
- Lemp, H.** Die Kavallerie der Vereinigten Staaten von Nordamerika; brosch. Fr. 1. —
- Rüflow, W.** Anleitung zu den Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidgen. Bundesarmee. Mit 9 Tafeln Planzeichnungen; br. Fr. 3. —

- Untersuchungen über die Organisation der Heere; 37 Bogen br. Fr. 12. —
- Spieß, A.** Lehre der Turnkunst, vier Theile; brosch. Fr. 16. —
- Turnbuch für Schulen, 2 Bde. br. Fr. 13. 50
- Wieland, Joh., Oberst.** Geschichte aller Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien, 2 Bde. br. Fr. 10. —
- Handbuch zum Militärunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen, 2. Aufl. mit Karte und Plänen; 8. br. Fr. 4. 50 (Dasselbe in französischer Sprache): **Manuel militaire** pour l'instruction des officiers suisses de toutes armes, 8. br. Fr. 4. 50
- Schweizerische Neutralität, die. Politisch-militärische Studien eines schweizerischen Generalstabsoffiziers; br. Fr. 1. —
- Schweizerische Militär-Zeitschrift. Jahrgang 1852—1854, br. à Fr. 5. —
- Schweizerische Militär-Zeitung, Organ der schweizerischen Armee. Jahrgang 1855 bis 1865. Jeder Jahrgang von 52 Bogen mit vollständigem Register und Titel Fr. 7. — (Die 6 Jahrgänge 1855—1860 werden, zusammen genommen, zum ermäßigten Preis von 30 Franken erlassen.)
- Ideen über Organisation und Taktik der schweizer. Infanterie, br. Fr. 2. 15